



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat von LUDWIG BECK mit der Entwicklung und den strategischen Zielen der Gesellschaft und des Konzerns intensiv auseinandergesetzt. Dabei übte er seine beratende, kontrollierende und überwachende Funktion gegenüber dem Vorstand gewissenhaft und mit Sorgfalt aus. In vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Unternehmensplanung, die Geschäftspolitik, die Risikolage und das Risikomanagement erörtert.

Eine wesentliche Grundlage der Aufsichtsrats Tätigkeit bildeten die mündlichen und schriftlichen Berichte im Sinne des § 90 Aktiengesetz (AktG), die der Vorstand innerhalb und außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erstattete. Mit diesen Berichten wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über sämtliche Entwicklungen der Gesellschaft und des Konzerns sowohl mündlich als auch schriftlich informiert. Der Vorstand kam damit seinen Informationspflichten jederzeit vollständig nach. Zusatz- oder Ergänzungsberichte waren nicht erforderlich.

Die Berichterstattung hatte hauptsächlich die Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung zum Inhalt. Im Mittelpunkt der Themen standen die Rentabilität der Gesellschaft, die laufende Geschäftsentwicklung, die internen Kontrollsysteme, Compliance, Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen sowie Geschäfte von erheblicher Bedeutung für die Rentabilität und Liquidität der LUDWIG BECK AG und des Konzerns.

Der Aufsichtsrat wurde in alle bedeutenden strategischen Unternehmensentscheidungen einbezogen. Falls dies erforderlich war, diskutierte, prüfte und genehmigte er diese. In Ausübung seiner Überwachungsfunktion hat sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugen können. Dies gilt ebenso für die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und des Konzerns, dessen Organisation der Aufsichtsrat mit dem Vorstand diskutierte.

Hinsichtlich der Bewertung von Chancen und Risiken des Unternehmens standen Aufsichtsrat und Vorstand in ständigem Austausch. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über mögliche oder eingetretene Risikoszenarien, für die in den gemeinsamen Beratungen Lösungen entwickelt wurden. Weiterhin wurde die Nutzung von Chancen geprüft, die zur Förderung der Ziele des Unternehmens am besten geeignet sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen der Vorstandstätigkeit. Nachfolgend werden weitere Details der Tätigkeit des Aufsichtsrats beschrieben.



Vier Sitzungen in 2018

Im Berichtsjahr 2018 tagte der Aufsichtsrat in vier Sitzungen, an denen stets alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sowie die Mitglieder des Vorstands teilnahmen.

Im Mittelpunkt dieser Beratungen standen die laufende Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften.

An der Bilanzsitzung nach § 171 Abs. 1 AktG am 20. März 2018 nahm auch ein Vertreter des Abschlussprüfers der Gesellschaft teil. In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt. Im Vorfeld dazu wurden der Lagebericht und der Konzernlagebericht geprüft. Der Aufsichtsratsbericht wurde verabschiedet und die Planung 2018 sowie die mittelfristige Planung 2019/2020 genehmigt. Außerdem wurden die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungsgegenständen der Hauptversammlung 2018 verabschiedet.

Im Anschluss an die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2018 fand die zweite Aufsichtsratsitzung statt, in der sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 und dem zukünftigen Geschäftsaufbau befasste.

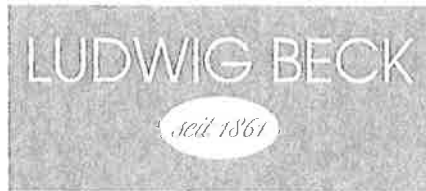
Die Sitzung am 15. Oktober 2018 hatte die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie das Halbjahresergebnis der Gesellschaft zum Inhalt.

Die Entwicklung im 4. Quartal des ablaufenden Geschäftsjahrs wurde in der letzten Sitzung am 13. Dezember 2018 analysiert. Aus diesem Anlass befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Grobplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 und verabschiedete die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex.

Mögliche auftretende Interessenkonflikte werden von den Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand auch außerhalb der angeführten Sitzungen im laufenden Austausch mit den Vorstandsmitgliedern und wurde von diesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Im Aufsichtsrat kam es im Berichtsjahr zu folgenden Veränderungen: Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 endete die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Zu diesem Zeitpunkt ist Herr Philip Hassler aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Michael Neumaier wurde erneut und Herr Jochen Vöcker erstmals als



Arbeitnehmersvertreter in den Aufsichtsrat gewählt. Ihre Amtszeit begann mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 am 15. Mai 2018.

Ebenfalls mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2018 endete die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre, nämlich von Herrn Dr. Steffen Stremme (Vorsitzender), Herrn Hans Rudolf Wöhl (stellvertretender Vorsitzender), Frau Clarissa Käfer und Frau Edda Kraft, so dass Neuwahlen erforderlich waren. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Stremme und Frau Käfer erneut und erstmals Frau Sandra Pabst und Herrn Dr. Bruno Sälzer zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre. Frau Kraft und Herr Wöhl sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Herr Dr. Moritz Freiherr von Hutten zum Stolzenberg wurde zum Ersatzmitglied für sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Dr. Stremme erneut zum Vorsitzenden und Frau Pabst zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss sowie einen Geschäftsführungs- und Personalausschuss gebildet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2018 in drei Sitzungen am 20. März, 15. Mai und am 11. Juli, an denen jeweils alle amtierenden Ausschussmitglieder teilnahmen. Er beschäftigte sich dabei überwiegend mit der Rechnungslegung und Abschlussprüfung der Gesellschaft sowie den Bereichen Risikomanagement und Compliance. Der Ausschuss beschloss weiterhin, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zu billigen. Die Unabhängigkeitserklärung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde eingeholt. Außerdem wurde dem Aufsichtsrat mit einem weiteren Beschluss empfohlen, der Hauptversammlung als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 die BTU Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorzuschlagen. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich ferner mit der Ausschreibung des Mandats zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019. Der Prüfungsausschuss bestand bis zum 15. Mai 2018 aus den Mitgliedern Clarissa Käfer (Vorsitzende), Dr. Steffen Stremme sowie Edda Kraft. Frau Käfer und Herr Dr. Stremme wurden jeweils in ihren Ämtern bestätigt. Herr Dr. Bruno Sälzer wurde anstelle von Frau Kraft zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.



Geschäftsführungs- und Personalausschuss

Der Geschäftsführungs- und Personalausschuss hat in zwei Sitzungen am 5. Februar 2018 per Telefon und am 29. November 2018 getagt, an denen jeweils alle amtierenden Ausschussmitglieder teilnahmen. Im Fokus dieser Sitzungen standen die Themen Vertragsverlängerung des Vorstandsvertrags von Herrn Christian Greiner sowie potentielle Handlungsmöglichkeiten für die weitere Zukunft von WORMLAND. Ihm gehörten bis zum 15. Mai 2018 Herr Dr. Steffen Stremme (Vorsitzender), Herr Hans Rudolf Wöhrl und Frau Clarissa Käfer an. Herr Dr. Stremme und Frau Käfer wurden jeweils in ihren Ämtern bestätigt, als Nachfolgerin des ausgeschiedenen Herrn Wöhrl wurde Frau Sandra Pabst in den Geschäftsführungs- und Personalausschuss gewählt.

Deutscher Corporate Governance Kodex und Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat tritt für die im Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein. So hat der Prüfungsausschuss durch seinen Vorsitzenden eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, wonach keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Diese Unabhängigkeitserklärung hat der Abschlussprüfer mit Schreiben vom 16. März 2018 gegenüber der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben. Sie erstreckt sich auch auf Beratungsleistungen, die vom Abschlussprüfer für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht oder für das laufende Geschäftsjahr vereinbart wurden.

Die am 23. November 2018 verabschiedete Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist im Abschnitt Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts und auf der Webseite der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Investor Relations im Bereich Corporate Governance veröffentlicht. Am 28. März 2019 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB abgegeben und auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.



Konzernabschluss und Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der zum Abschlussprüfer gewählten BTU Treuhand GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2019 vorgelegen und sind von diesen sorgfältig geprüft worden. Diese Unterlagen wurden im Beisein des Abschlussprüfers vom Prüfungsausschuss sowie vom gesamten Aufsichtsrat eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer konnte keine Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess feststellen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht des Abschlussprüfers den gesetzlichen Anforderungen entspricht. In der Sitzung hat der Abschlussprüfer auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung erläutert sowie über seine Unbefangenheit und die Leistungen informiert, die er zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht hat.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers in der Aufsichtsratssitzung zu. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht – nach eingehendem Studium dieser Vorlagen schon im Vorfeld der Sitzung – geprüft. Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der LUDWIG BECK AG einstimmig gebilligt; er ist damit festgestellt. Weiterhin hat er den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für die LUDWIG BECK Gruppe geprüft und in der Bilanzsitzung vom 28. März 2019 umfassend diskutiert. Der Vorstand erläuterte den Bericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder hierzu. Nach Abschluss der Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat ist mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht für die LUDWIG BECK Gruppe einverstanden.

Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das vergangene Geschäftsjahr ("Abhängigkeitsbericht") geprüft. In seinem Bericht hat der Vorstand folgende Schlussfolgerung abgegeben:



„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen getroffen oder unterlassen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist auch durch getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt worden.“

Die BTU Treuhand GmbH als Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und am 1. März 2019 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass:

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Sowohl der Abhängigkeitsbericht des Vorstands als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat hat auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer erörtert. Dabei hat er sich davon überzeugt, dass insbesondere alle Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vollständig erfasst wurden. Aus dem Bericht des Abschlussprüfers ergeben sich keine Bedenken. All dies vorausgeschickt, schließt sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

PERSÖNLICHER DANK

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LUDWIG BECK AG und ihrer Tochtergesellschaften seinen Dank für das im Jahr 2018 erbrachte große individuelle Engagement sowie für eine beispiellose Einsatzfreude und Leistungsbereitschaft aus.

München, im März 2019

Dr. Steffen Stremme, Vorsitzender des Aufsichtsrats